

17. Juni 2020

Sehr geehrte Bewohner\*innen, sehr geehrte Angehörige,

Sie alle haben sich über einen langen Zeitraum nach Kontakt gesehnt. Jetzt möchten natürlich alle gleichzeitig und möglichst oft wieder zu Besuch kommen. Wir bitten um Verständnis: Da wir dabei gleichzeitig an die Vorgaben des Landes gebunden sind, ist die Organisation der Besuche für uns weiterhin mit großem Aufwand verbunden. Daher haben wir einen Plan dafür entwickelt. Unter der Telefonnummer **0174 / 3613838** steht Ihnen zu folgenden Zeiten ein Mitarbeitender zur Terminvereinbarung Ihres Besuchs / Spaziergangs zur Verfügung:

Terminvereinbarung: **Tel. 0174 / 3613838, Mo.- Fr. 12 - 14 Uhr**

Ihre Besuche sind dann zu folgenden Zeiten möglich (nur nach Vereinbarung wegen der Gewährleistung der Einhaltung von Hygieneregeln):

**Mo. – Fr. 14 – 18 Uhr** sowie **So. 14 – 18 Uhr**.

Bitte warten Sie max. fünf Minuten vor der vereinbarten Besuchszeit vor der Haupteingangstür. Ein Mitarbeitender wird Sie hereinbitten, Sie einweisen, Ihre Kontakt- und Gesundheitsdaten erfassen und Sie zum Zimmer bringen.

Hier noch einmal die Besuchsregeln, zu deren Einhaltung Sie sich mit Ihrer Unterschrift verpflichten

- Besuche in Pflegeheimen sollen unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen wieder ermöglicht werden. Jede Einrichtung muss ein Besuchskonzept umsetzen, das mindestens die Anforderungen des Handlungsrahmens des Landes SH beachtet.
- Max. 2 Besucher (mit je max. einer Begleitung, wenn Besucher körperlich oder psychisch allein nicht in der Lage zum Besuch) pro Bewohner.
- Mund-Nasen-Schutz (vom Besucher mitzubringen) und Händehygiene sind während des gesamten Kontakts. zwingend erforderlich, um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren.
- Besuche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Weitere Informationen folgen, sobald wir dafür eine Telefonnummer zur Verfügung haben. Bis dahin: wie bisher).
- Besucher werden am Eingang ins Hygienekonzept eingewiesen. Sie müssen nach ihrem Gesundheitszustand befragt werden.
- Besucher geben ihre Kontaktdaten ab und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Vorgaben einzuhalten und den Anweisungen von Mitarbeitenden zu folgen.

- Abstands- und Hygieneregeln sind in der Einrichtung immer zu gewährleisten. Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
  - Betretungsverbot haben Menschen mit Atemwegsinfekten.
  - Hält jemand sich nicht an die Besuchsregeln, wird er/sie einmal erneut dazu aufgefordert. Hält sich jemand erneut nicht an die Besuchsregeln, wird er/sie gebeten, die Einrichtung zu verlassen.
  - Nur ein Zugang zur Einrichtung.
  - Mitgebrachte Geschenke/Wäsche etc. werden weiterhin 24 h stehen gelassen, um dann verteilt zu werden.
  - Bewohner dürfen die Einrichtung in der Begleitung von Besuchern oder Mitarbeitenden für Spaziergänge verlassen. Dabei soll der Kontakt mit weiteren Außenstehenden vermieden werden. Es sollen keine Cafés etc. besucht werden. Möglich sind aber Arztbesuche, auch in Begleitung der Angehörigen. Verlassen und Rückkehr sollen bei der Einrichtung (Pfleger Mitarbeiter im Wohnbereich) angezeigt werden.
  - Zwischen Besucher und Bewohner sind unter Beibehaltung von Mund-Nasen-Schutz und Händehygiene wieder körperliche Nähe und Berührungen zulässig.
  - Besucher\*innen werden zum Besuchszimmer begleitet (beim ersten Besuch, dann allein direkt zum Besuchszimmer).
  - Besucherräume müssen keine Plexiglaswand mehr haben.
  - Selbstisolation bei Neuaufnahme oder nach Aufenthalt im Krankenhaus unter bestimmten Vorgaben, nicht jedoch nach Arztbesuchen.
- 
- Bitte beachten Sie die Vorgaben der Landesregierung (siehe oben).
  - Bitte kommen Sie zu Ihrem Besuch in möglichst frisch gewaschener Kleidung.

Freundliche Grüße

Ihr Team aus dem Marienhof